

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Harald Koch, Richard Pitterle und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2772 –**

Aktuelle Konzepte der Bundesregierung zur Steuervereinfachung

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund der angespannten Haushaltslage hat die Bundesregierung mittlerweile breit angelegten Steuersenkungsvorhaben eine Absage erteilt. In den Vordergrund der steuerpolitischen Debatte rückt nun vermehrt die Vereinfachung des Steuerrechts. So haben die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP laut Presseberichten aktuell eine Liste mit insgesamt 90 Steuervereinfachungsvorschlägen zusammengestellt und das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert, zu diesen Vorschlägen Stellung zu beziehen. Andere Medienberichte zitieren einen Sprecher des Bundesfinanzministeriums, wonach das Bundesfinanzministerium an einem Konzept zur „spürbaren Steuervereinfachung“ arbeite.

Viele Bürger empfinden das aktuelle Steuerrecht als zu kompliziert und für den Einzelnen nicht mehr nachvollziehbar. Ursache hierfür sind komplexe Einzelfallregelungen, unüberschaubare Verweisketten in Gesetzesnormen, ein Konglomerat an Sondertarifvorschriften und diverse Ausnahmeregelungen. Als Folge der gestiegenen Komplexität sehen sich viele Steuerpflichtige nicht mehr in der Lage, ihre Steuererklärung ohne fremde Hilfe anzufertigen. Darüber hinaus kann ein komplexes, von den einzelnen Bürgern nicht mehr verstandenes Steuersystem auf Ablehnung stoßen und so die Steuermoral erodieren.

Eine Vereinfachung des Steuerrechts wurde annähernd in jeder Legislaturperiode von den jeweiligen Koalitionsfraktionen gefordert und versprochen. Bis auf vereinzelte Maßnahmen erfolgte jedoch bisher keine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts. Vielmehr belegt die Fülle an unterschiedlichen Einzelsteuergesetzen, Verwaltungsanweisungen und Steuerformularen, dass die Komplexität des Steuerrechts in der Vergangenheit eher zu- als abgenommen hat. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung nach dem aktuellen Stand der Steuerkomplexität und welche Ansätze existieren, um eine Vereinfachung des Steuerrechts herbeizuführen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit Blick auf den Gesamtkontext und die Formulierung der konkreten Fragestellungen geht die Bundesregierung davon aus, dass der Bereich der besonderen Verbrauchsteuern und des Zollrechts nicht von der Anfrage umfasst wird.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der 16. und 17. Legislaturperiode unternommen, um das Steuerrecht zu vereinfachen (bitte mit Nennung der Einzelmaßnahmen)?

Mit Steuerrechtsänderungen werden in der Regel mehrere unterschiedliche Zielrichtungen zugleich verfolgt, beispielsweise Sicherung des Steueraufkommens, Setzung von Wachstumsimpulsen (in der Wirtschaftskrise), Herstellung von Steuergerechtigkeit durch Vermeidung von missbräuchlichen Gestaltungen, Anpassungen des nationalen Steuerrechts an das EU-Recht, Anpassung des Steuerrechts an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oder eines obersten Bundesgerichtes. Ein Ziel ist dabei stets auch die Steuervereinfachung. Die Darstellung sämtlicher beabsichtigter Wirkungen jeder Einzelregelung/ Einzelrechtsänderung ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar. Hierzu muss auf die allgemeinen und besonderen Begründungen der Gesetzentwürfe sowie die Berichte und Beschlussempfehlungen der beratenden Ausschüsse verwiesen werden. Folgende Maßnahmen, die in der 16. Legislaturperiode umgesetzt wurden und auch der Steuervereinfachung dienen, werden exemplarisch genannt:

- Einführung der einheitlichen Abgeltungsteuer für Kapitalerträge zum 1. Januar 2009,
- Anhebung der steuerlichen Buchführungspflichtgrenzen nach der Abgabenordnung und der umsatzsteuerlichen Betragsgrenze für Kleinbetragsrechnungen,
- Entwicklung eines bundesweiten, flächendeckenden elektronischen Übermittlungsverfahren für Lohnsteuerbescheinigungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Zusammenfassende Meldungen nach § 18a des Umsatzsteuergesetzes und Lohnsteuer-Anmeldungen,
- Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Einführung von elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen als Voraussetzung für die Ablösung der Karton-Lohnsteuerkarte.

Um die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise weiter zu entschärfen, hat die Bundesregierung ihr gesamtes Regierungshandeln in der 17. Legislaturperiode zunächst darauf konzentriert, die Folgen der Krise abzufedern und die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren. An dieser Zielsetzung haben sich auch die bereits umgesetzten steuerpolitischen Maßnahmen orientiert. Im weiteren Verlauf der Legislaturperiode wird ein deutlicher Politikschwerpunkt im Auftrag des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP liegen, die Komplexität des Steuersystems zu reduzieren und die Besteuerung transparenter und effizienter zu gestalten. Es wird angestrebt, durch eine strukturelle Vereinfachung des materiellen Steuerrechts und des Besteuerungsverfahrens spürbare Erleichterungen bei Bürgern und Unternehmen zu erreichen.

2. Wann wird die Bundesregierung die Prüfergebnisse des Konzeptes des Bundesfinanzministeriums zur „spürbaren Steuervereinfachung“ vorlegen?

Die Bundesregierung prüft derzeit eine große Zahl von Vorschlägen zur Steuervereinfachung und zum Bürokratieabbau, die u. a. von den Bundesländern und

verschiedenen Verbänden und Institutionen an sie herangetragen wurden. Ziel ist es, unter Einbeziehung der entsprechenden bereits im Koalitionsvertrag enthaltenen Maßnahmen und im Einklang mit dem Konsolidierungskurs der Bundesregierung, das Steuerrecht spürbar zu vereinfachen und von unnötiger Bürokratie zu befreien. Dabei soll die Praktikabilität gesetzlicher Regelungen sowohl für die Steuerzahler als auch für die Steuerverwaltung und die steuerberatenden Berufe verbessert werden. Die Ergebnisse der Prüfungen werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen.

3. Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass die Möglichkeit zur Vereinfachung des Steuerrechts zumeist im Zielkonflikt mit der Einzelfallgerechtigkeit der Besteuerung steht (bitte mit Begründung)?

Das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit stellt die zentrale Leitlinie für die gerechte Verteilung der steuerlichen Lasten auf die Bürger dar. Als Maßstab für die steuerliche Leistungsfähigkeit werden im Rahmen der Einkommensbesteuerung nicht nur das Einkommen, sondern auch die persönlichen Verhältnisse berücksichtigt. Um eine zu große Komplexität des Steuerrechts zu vermeiden, besteht hier durchaus Raum zu Typisierungen und Pauschalierungen, solange diese angemessen sind und den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen.

4. Schließt die Bundesregierung eine Vereinfachung des Steuerrechts dann aus, wenn diese zu Einnahmeausfällen führt (bitte mit Begründung)?

Mit Blick auf die Anforderungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel müssen sich alle finanzwirksamen Maßnahmen in eine haushalts- und steuerpolitische Gesamtkonzeption einfügen, die im Einklang mit der Haushaltskonsolidierung und einer gesamtstaatlich zu tragenden Finanzierungsverantwortung steht. Auch Maßnahmen zur Steuervereinfachung müssen daher mit einer langfristig auf Tragfähigkeit ausgerichteten Finanzpolitik im Einklang stehen.

5. Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass durch die Einführung einer Abgeltungsteuer ein Großteil der Steuererhebungskosten auf die Kreditinstitute überwältzt wurde, so dass eine Steuervereinfachung nur in sehr geringem Maße eingetreten und letztere infolge des einheitlichen gesenkten Tarifs mit einer massiven Verschlechterung der Steuergerechtigkeit verbunden ist (bitte mit Begründung)?

Bereits vor Einführung der Abgeltungsteuer wurde die Einkommensteuer auf Kapitalerträge im Wege der Kapitalertragsteuer insbesondere durch die Kreditinstitute erhoben. Daran hat sich nichts geändert. Anders als bisher sind die Steuerpflichtigen allerdings grundsätzlich nicht mehr verpflichtet, ihre Kapitalerträge, bei denen bereits ein Steuerabzug vorgenommen wurde, in der Steuererklärung anzugeben, so dass damit ein Steuervereinfachungseffekt erzielt wird. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass sich der Gesetzgeber im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 – auch im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit – eingehend mit der Erforderlichkeit eines einheitlichen Abgeltungsteuersatzes von 25 Prozent auseinandergesetzt hat.

6. Führen die Vorschläge und Wünsche der Bundesländer zur Vereinfachung des Steuerrechts, wie in den Medien berichtet (Handelsblatt, 16. August 2010), zu Einnahmeausfällen von 500 Mio. Euro?

Auf der Jahrestagung am 20. Mai 2010 in Dresden haben die Finanzminister der Länder 13 Vereinfachungsvorschläge zum Steuerrecht vorgestellt. Die Bundesregierung hat diese Vorschläge zur Kenntnis genommen und sie in ihre Überlegungen zur Steuervereinfachung mit einbezogen.

Nach den Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien werden in den Gesetzesvorlagen der Bundesregierung erst mit dem Entwurf des Gesetzestextes auch die finanziellen Auswirkungen der Änderungsvorschläge auf die öffentlichen Haushalte dargestellt.

7. Wie viele allgemeine oder spezielle Einzelsteuergesetze finden derzeit Anwendung, und wie oft wurden diese jeweils in den Jahren 2004 bis 2009 durch Änderungsgesetze verändert bzw. neu erlassen (bitte mit Nennung der Einzelgesetze sowie entsprechender Auflistung der Änderungsgesetze zu den Einzelsteuergesetzen mit Ziel der Änderung)?

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen der aufgeführten Einzelsteuergesetze in den Jahren 2004 bis 2009 dargestellt. Zur Frage des Ausweises der Zielsetzungen der Änderungsgesetze wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

1. Einkommensteuergesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (AltEinkG)	5.7.2004	BGBI I 2004, 1427
Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze (AO1977uaÄndG)	21.7.2004	BGBI I 2004, 1753
Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung (SchwarzArbBekämpfG)	23.7.2004	BGBI I 2004, 1842
Gesetz zur Förderung von Wagniskapital (WagFöG)	30.7.2004	BGBI I 2004, 2013
Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (ZuwandG 2004)	30.7.2004	BGBI I 2004, 1950
Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über die Amtshilfe im Bereich der Europäischen Union sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2003/49/EG des Rates vom 3. Juni 2003 über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (EGAmtshAnpG)	2.12.2004	BGBI I 2004, 3112
Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften (EURLUmsG)	9.12.2004	BGBI I 2004, 3310 (3843); 2004, 3548
Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG)	9.12.2004	BGBI I 2004, 3242
Gesetz zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 4. Juni 2004 zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (GrenzNLDZusProt3G)	15.12.2004	BGBI II 2004, 1653
Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei (BGSUmbenennG)	21.6.2005	BGBI I 2005, 1818

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters (BFinVwNeuOG)	22.9.2005	BGBI I 2005, 2809
Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm (StSofortPG)	22.12.2005	BGBI I 2005, 3682
Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen (VerlustverrBeschrG)	22.12.2005	BGBI I 2005, 3683
Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung (WBStFG)	26.4.2006	BGBI I 2006, 1091
Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen (StEindämmG)	28.4.2006	BGBI I 2006, 1095
Gesetz zur Modernisierung des Schuldenwesens des Bundes (BSchuWModG)	12.7.2006	BGBI I 2006, 1466
Steueränderungsgesetz 2007 (StÄndG 2007)	19.7.2006	BGBI I 2006, 1652
Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (GSiFoG)	20.7.2006	BGBI I 2006, 1706
Föderalismusreform-Begleitgesetz (FödRefBegIG)	5.9.2006	BGBI I 2006, 2098
Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung (ZustAnpV 9)	31.10.2006	BGBI I 2006, 2407 (2007 I 2149)
Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie (Bank/KapEGRUmsG)	17.11.2006	BGBI I 2006, 2606
Gesetz zur Einführung des Elterngeldes (BEGeldEG)	5.12.2006	BGBI I 2006, 2748
Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)	7.12.2006	BGBI I 2006, 2782 (2007 I 68)
Gesetz zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss (AuslAnsprG)	13.12.2006	BGBI I 2006, 2915
Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007)	13.12.2006	BGBI I 2006, 2878
Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG)	26.3.2007	BGBI I 2007, 378
Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RVAltGrAnpG)	20.4.2007	BGBI I 2007, 554
Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (REITSchG)	28.5.2007	BGBI I 2007, 914
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (FinMRLUmsG)	16.7.2007	BGBI I 2007, 1330
Unternehmensteuerreformgesetz 2008 (UntStRefG 2008)	14.8.2007	BGBI I 2007, 1912
Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (EngStärkG)	10.10.2007	BGBI I 2007, 2332
Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (AltVfö/SGB3ÄndG)	10.12.2007	BGBI I 2007, 2838
Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG)	18.12.2007	BGBI I 2007, 2984
Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008)	20.12.2007	BGBI I 2007, 3150
Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht (SeeRVsÄndG)	8.4.2008	BGBI I 2008, 706
Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDFöG)	16.5.2008	BGBI I 2008, 842

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (BeamtStG)	17.6.2008	BGBI I 2008, 1010
Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (EigRentG)	29.7.2008	BGBI I 2008, 1509
Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)	12.8.2008	BGBI I 2008, 1672
Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches (WoGNRG)	24.9.2008	BGBI I 2008, 1856
Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG)	10.12.2008	BGBI I 2008, 2403
Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-RG)	17.12.2008	BGBI I 2008, 2586
Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)	19.12.2008	BGBI I 2008, 2794
Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (StBükrAbbG)	20.12.2008	BGBI I 2008, 2850
Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (StRegUmsG)	21.12.2008	BGBI I 2008, 2896
Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (FamLeistG)	22.12.2008	BGBI I 2008, 2955
Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (ErbStRG)	24.12.2008	BGBI I 2008, 3018
Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (DNeuG)	5.2.2009	BGBI I 2009, 160 (462)
Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (BStabSichG)	2.3.2009	BGBI I 2009, 416
Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (MitarbKapBetG)	7.3.2009	BGBI I 2009, 451
Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG)	3.4.2009	BGBI I 2009, 700
Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale (EntfPauschFG)	20.4.2009	BGBI I 2009, 774
Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG)	25.5.2009	BGBI I 2009, 1102
Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes (KtoPfSchRefG)	7.7.2009	BGBI I 2009, 1707
Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (BürgEntlG KV)	16.7.2009	BGBI I 2009, 1959
Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (StHintBekG)	29.7.2009	BGBI I 2009, 2302
Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform (FödRefBeglG 2)	10.8.2009	BGBI I 2009, 2702
Bekanntmachung der Neufassung des Einkommensteuergesetzes (EStGBek09)	8.10.2009	BGBI I 2009, 3366 (3862)
Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Einkommensteuergesetzes (EStGBek09Ber)	8.12.2009	BGBI I 2009, 3862
Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (WBG)	22.12.2009	BGBI I 2009, 3950; 2010, 534
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (StEUVUmsG)	8.4.2010	BGBI I 2010, 386

2. Körperschaftsteuergesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über die Amtshilfe im Bereich der Europäischen Union sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2003/49/EG des Rates vom 3. Juni 2003 über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (EGAmtshAnpG)	2.12.2004	BGBI I 2004, 3112
Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften (EURLUmsG)	9.12.2004	BGBI I 2004, 3310 (3843); 2004, 3548
Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG)	9.12.2004	BGBI I 2004, 3242
Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze (VAGuaÄndG)	15.12.2004	BGBI I 2004, 3416
Steueränderungsgesetz 2007 (StÄndG 2007)	19.7.2006	BGBI I 2006, 1652
Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie (Bank/KapEGRLUmsG)	17.11.2006	BGBI I 2006, 2606
Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)	7.12.2006	BGBI I 2006, 2782 (2007 I 68)
Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007)	13.12.2006	BGBI I 2006, 2878
Unternehmensteuerreformgesetz 2008 (UntStRefG 2008)	14.8.2007	BGBI I 2007, 1912
Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (EngStärkG)	10.10.2007	BGBI I 2007, 2332
Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008)	20.12.2007	BGBI I 2007, 3150
Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)	12.8.2008	BGBI I 2008, 1672
Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)	19.12.2008	BGBI I 2008, 2794
Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (StBürokrAbbG)	20.12.2008	BGBI I 2008, 2850
Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (HemAbbG 3)	17.3.2009	BGBI I 2009, 550
Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale (EntfPauschFG)	20.4.2009	BGBI I 2009, 774
Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (BürgEntlG KV)	16.7.2009	BGBI I 2009, 1959
Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (StHintBekG)	29.7.2009	BGBI I 2009, 2302
Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (WBG)	22.12.2009	BGBI I 2009, 3950; 2010, 534
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (StEUVUmsG)	8.4.2010	BGBI I 2010, 386

3. Umsatzsteuergesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen (Alt-SportanlGErgG)	23.4.2004	BGBI I 2004, 601
Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze (AO1977uaÄndG)	21.7.2004	BGBI I 2004, 1753

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung (SchwarzArbBekämpfG)	23.7.2004	BGBI I 2004, 1842
Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (KomOptG)	30.7.2004	BGBI I 2004, 2014
Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über die Amtshilfe im Bereich der Europäischen Union sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2003/49/EG des Rates vom 3. Juni 2003 über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (EGAmtshAnpG)	2.12.2004	BGBI I 2004, 3112
Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften (EURLUmsG)	9.12.2004	BGBI I 2004, 3310 (3843); 2004, 3548
Gesetz zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters (BFinVwNeuOG)	22.9.2005	BGBI I 2005, 2809
Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung (WBStFG)	26.4.2006	BGBI I 2006, 1091
Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen (StEindämmG)	28.4.2006	BGBI I 2006, 1095
Haushaltsbegleitgesetz 2006 (HBeglG 2006)	29.6.2006	BGBI I 2006, 1402
Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (HemAbbG)	22.8.2006	BGBI I 2006, 1970
Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007)	13.12.2006	BGBI I 2006, 2878
Zweites Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (HemAbbG 2)	7.9.2007	BGBI I 2007, 2246
Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (EngStärkG)	10.10.2007	BGBI I 2007, 2332
Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008)	20.12.2007	BGBI I 2007, 3150
Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)	19.12.2008	BGBI I 2008, 2794
Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (StBürokrAbbG)	20.12.2008	BGBI I 2008, 2850
Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (BürgEntlG KV)	16.7.2009	BGBI I 2009, 1959
Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (WBG)	22.12.2009	BGBI I 2009, 3950; 2010, 534
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (StEUUVmsG)	8.4.2010	BGBI I 2010, 386
Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (GSiOrgWG)	3.8.2010	BGBI I 2010, 1112

4. Solidaritätszuschlaggesetz 1995

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007)	13.12.2006	BGBI I 2006, 2878
Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008)	20.12.2007	BGBI I 2007, 3150
Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)	19.12.2008	BGBI I 2008, 2794
Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (FamLeistG)	22.12.2008	BGBI I 2008, 2955
Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (WBG)	22.12.2009	BGBI I 2009, 3950; 2010, 534

5. Kraftfahrzeugsteuergesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften (EURLUmsG)	9.12.2004	BGBI I 2004, 3310 (3843); 2004, 3548
Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei (BGSUmbennG)	21.6.2005	BGBI I 2005, 1818
Drittes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStGÄndG 3)	21.12.2006	BGBI I 2006, 3344
Viertes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStGÄndG 4)	24.3.2007	BGBI I 2007, 356
Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften (KraftSt/MautRÄndG)	17.8.2007	BGBI I 2007, 1958
Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008)	20.12.2007	BGBI I 2007, 3150
Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (StRegUmsG)	21.12.2008	BGBI I 2008, 2896
Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (KraftStNRG)	29.5.2009	BGBI I 2009, 1170
Fünftes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStGÄndG 5)	27.5.2010	BGBI I 2010, 668

6. Versicherungsteuergesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters (BFinVwNeuOG)	22.9.2005	BGBI I 2005, 2809
Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen und zur Änderung weiterer Gesetze (AAGuaÄndG)	22.12.2005	BGBI I 2005, 3686
Haushaltsbegleitgesetz 2006 (HBeglG 2006)	29.6.2006	BGBI I 2006, 1402
Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform (FödRefBeglG 2)	10.8.2009	BGBI I 2009, 2702

7. Grunderwerbsteuergesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften (EURLUmsG)	9.12.2004	BGBI I 2004, 3310 (3843); 2004, 3548
Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPPBeschlG)	1.9.2005	BGBI I 2005, 2676
Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008)	20.12.2007	BGBI I 2007, 3150
Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)	19.12.2008	BGBI I 2008, 2794
Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (WBG)	22.12.2009	BGBI I 2009, 3950; 2010, 534

8. Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (EngStärkG)	10.10.2007	BGBI I 2007, 2332

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 2008-04-17)	17.4.2008	BGBI I 2008, 1100
Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (ErbStRG)	24.12.2008	BGBI I 2008, 3018
Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (WBG)	22.12.2009	BGBI I 2009, 3950; 2010, 534

9. Rennwett- und Lotteriegesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung (ZustAnpV 9)	31.10.2006	BGBI I 2006, 2407 (2007 I 2149)

10. Feuerschutzsteuergesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften (EURLUMsG)	9.12.2004	BGBI I 2004, 3310
Gesetz zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters (BFinVwNeuOG)	22.9.2005	BGBI I 2005, 2809
Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform (FödRefBeglG 2)	10.8.2009	BGBI I 2009, 2702

11. Gewerbesteuergesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften (EURLUMsG)	9.12.2004	BGBI I 2004, 3310 (3843); 2004, 3548
Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG)	9.12.2004	BGBI I 2004, 3242
Gesetz zum Dritten Zusatzprotokoll vom 4. Juni 2004 zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (GrenzNLDZusProt3G)	15.12.2004	BGBI II 2004, 1653
Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)	7.12.2006	BGBI I 2006, 2782 (2007 I 68)
Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007)	13.12.2006	BGBI I 2006, 2878
Unternehmensteuerreformgesetz 2008 (UntStRefG 2008)	14.8.2007	BGBI I 2007, 1912
Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (EngStärkG)	10.10.2007	BGBI I 2007, 2332
Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008)	20.12.2007	BGBI I 2007, 3150
Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)	12.8.2008	BGBI I 2008, 1672
Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)	19.12.2008	BGBI I 2008, 2794
Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (StBürokrAbbG)	20.12.2008	BGBI I 2008, 2850
Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (HemAbbG 3)	17.3.2009	BGBI I 2009, 550

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (WBG)	22.12.2009	BGBI I 2009, 3950; 2010, 534
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (StEUVUmsG)	8.4.2010	BGBI I 2010, 386

12. Grundsteuergesetz

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei (BGSUmbennG)	21.6.2005	BGBI I 2005, 1818
Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPPBeschlG)	1.9.2005	BGBI I 2005, 2676
Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)	19.12.2008	BGBI I 2008, 2794

(Quelle: juris-Datenbanken)

8. Welcher Betrag an einmaligen und periodischen Bürokratiekosten entsteht durch die in den Jahren 2004 bis 2009 verabschiedeten steuerlichen Änderungsgesetze (bitte untergliedert nach Jahren und differenziert nach Bürger, Unternehmen und Verwaltung sowie Periodizität)?

Auswirkungen von Änderungen des Steuerrechts auf Bürokratiekosten werden seit dem Jahr 2007 in den Gesetzentwürfen der Bundesregierung ausgewiesen und können den entsprechenden Drucksachen von Bundesrat und Bundestag entnommen werden.

Ergänzend wurde eine Bestandsmessung der Bürokratiekostenwirkung von Informationspflichten der Wirtschaft zum Stichtag 30. September 2006 vorgenommen. Diese umfasst auch das gesamte Steuerrecht und kann der allgemein zugänglichen Datenbank aller Informationspflichten (WebSKM) des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

9. Welcher Betrag an jährlichen Bürokratiekosten der Steuerbefolgung (laufend) entsteht derzeit für Verwaltung, Unternehmen und Bürger, und wie bewertet die Bundesregierung die Komplexität des deutschen Steuerrechts gegenüber ausländischen europäischen Steuersystemen (bitte mit Begründung)?

Eine Gesamtaufstellung über die Bürokratiekosten der Steuerbefolgung liegt der Bundesregierung nicht vor. Bürokratiekosten aus Informationspflichten einzelner Normen des Steuerrechts können der regelmäßig fortgeschriebenen und aktualisierten Datenbank aller Informationspflichten (WebSKM) des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Komplexe wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen und nicht zuletzt die in Folge der Globalisierung zunehmende internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit haben sich in den entwickelten Staaten auch in einer zunehmenden Komplexität der Steuersysteme niedergeschlagen. Allerdings liegt z. B. der administrative Aufwand in Deutschland für steuerliche Zwecke laut einer Studie von PWC/Weltbank bei einem Vergleich konkreter Unternehmenstätigkeit weltweit im guten Mittelfeld. Generell gilt aber, dass internationale Vergleiche wegen der feststellbaren unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen zwangsläufig nur eingeschränkt aussagekräftig sind. Höhere Komplexität kann

im Übrigen bedeuten, dass das Steuersystem Rechtssicherheit schafft, die ansonsten erst in gerichtlichen Verfahren hergestellt werden müsste.

10. Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass eine steigende Anzahl an jährlichen Verwaltungsanweisungen gegenüber nachgelagerten Finanzbehörden Rückschlüsse auf eine gestiegene Komplexität des Steuerrechts bestätigt (bitte mit Begründung)?

Verwaltungsanweisungen an nachgeordnete Behörden gewährleisten die einheitliche Anwendung des Steuerrechts in der Finanzverwaltung in Zweifels- und Auslegungsfragen. Eine steigende Zahl an solchen Verwaltungsanweisungen lässt keinen zwingenden Rückschluss auf eine gestiegene Komplexität des Steuerrechts zu, da z. B. auch Veränderungen von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen zu zusätzlichen Zweifels- und Auslegungsfragen bei der Anwendung des Steuerrechts führen können.

11. Wie viele Rechtsverordnungen zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen finden derzeit Anwendung, und wann wurden diese jeweils letztmalig geändert (bitte aufgliedert nach den Einzelsteuergesetzen)?

In der nachfolgenden Tabelle werden Rechtsverordnungen auf der Grundlage der in der Antwort zu Frage 7 aufgeführten Einzelsteuergesetze mit dem Datum der letzten Änderung dargestellt.

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
1. Einkommensteuergesetz		
1.1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung		
Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform (FödRefBeglG 2)	10.8.2009	BGBI I 2009, 2702
1.2 Einkommensteuer-Zuständigkeitsverordnung		
Einkommensteuer-Zuständigkeitsverordnung (EStZustV)	2.1.2009	BGBI I 2009, 3
1.3 Altersvorsorge-Durchführungsverordnung		
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (StEUVUmsG)	8.4.2010	BGBI I 2010, 386
1.4 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung		
Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007)	13.12.2006	BGBI I 2006, 2878
1.5 Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung		
Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung (SteuerHBekV)	18.09.2009	BGBI. I 2009, 3046
1.6 Krankenversicherungsbeitragsanteil-Ermittlungsverordnung		
Krankenversicherungsbeitragsanteil-Ermittlungsverordnung (KVBEVO)	11. 8.2009	BGBI. I 2009, 2730
2. Körperschaftsteuergesetz		
Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung		
Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge (StEuglG)	19.12.2000	BGBI I 2000, 1790
3. Umsatzsteuergesetz		
3.1 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (StEUVUmsG)	8.4.2010	BGBI I 2010, 386

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle
3.2 Umsatzsteuererstattungsverordnung		
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (StEUVUmsG)	8.4.2010	BGBI I 2010, 386
4. Kraftfahrzeugsteuergesetz		
Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung		
Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (KraftStNRG)	29.5.2009	BGBI I 2009, 1170
5. Versicherungsteuergesetz		
Versicherungsteuer-Durchführungsverordnung		
Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform (FödRefBeglG 2)	10.8.2009	BGBI I 2009, 2702
6. Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz		
Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung		
Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (PStRG)	19.2.2007	BGBI I 2007, 122
7. Rennwett- und Lotteriegesetz		
7.1 Verordnung zur Vereinfachung der Steuererhebung bei der Lotteriesteuer		
Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (StÄndG 2001)	20.12.2001	BGBI I 2001, 3794
7.2 Verordnung über die Versteuerung von Wettscheinen im Abrechnungsverfahren		
Steuerbereinigungsgesetz 1985 (StBereinG 1985)	14.12.1984	BGBI I 1984, 1493
8. Gewerbesteuergesetz		
Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung		
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (StEUVUmsG)	8.4.2010	BGBI I 2010, 386
9. Grundsteuergesetz		
Verordnung zur Durchführung des Grundsteuergesetzes für den ersten Hauptveranlagungszeitraum		
Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge (StEuglG)	19.12.2000	BGBI I 2000, 1790

(Quelle: juris-Datenbanken)

12. Wie viele Richtlinien zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen finden derzeit Anwendung, und wann wurden diese jeweils letztmalig geändert (bitte aufgliedert nach den Einzelsteuergesetzen)?

In der nachfolgenden Tabelle werden Richtlinien zu den in Frage 7 aufgeführten Einzelsteuergesetzen mit dem Datum der letzten Änderung dargestellt.

Richtlinien zu Einzelsteuergesetzen	Datum vom	Fundstelle
1. Einkommensteuergesetz		
1.1 Einkommensteuer-Richtlinien 2008	18.12.2008	BStBl. I S. 1017
1.2 Lohnsteuer-Richtlinien 2008	10.12.2007	BStBl I Sondernummer 1/2007
2. Körperschaftsteuergesetz		
Körperschaftsteuer-Richtlinien 2004	13.12.2004	BStBl I Sondernummer 2/2004

Richtlinien zu Einzelsteuergesetzen	Datum vom	Fundstelle
3. Umsatzsteuergesetz		
Umsatzsteuer-Richtlinien 2008	10.12.2007	BStBl I Sondernummer 2/2007
4. Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz		
Erbschaftsteuer-Richtlinien 2003	17.3.2003	BStBl I Sondernummer 1/2003
5. Gewerbesteuergesetz		
Gewerbesteuer-Richtlinien 2009	28.4.2010	BStBl I Sondernummer 1/2010
6. Grundsteuergesetz		
Grundsteuer-Richtlinien 1978	9.12.1978	BStBl. I S. 533

13. Wie viele Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben) zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen finden jeweils zu dem Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2004 bis 2009 Anwendung (bitte untergliedert nach den Einzelsteuergesetzen)?

Für die Stichtage 31. Dezember 2004 und 31. Dezember 2009 wurden mit den jeweiligen Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Eindämmung der Normenflut vom 29. März 2007 und 23. April 2010 Positivlisten mit den anzuwendenden BMF-Schreiben bekannt gegeben. Für die weiteren einzelnen Stichtage gemäß Fragestellung liegen die Zahlen nicht vor. Eine Ermittlung ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Das BMF hatte sich für diese zweckmäßige Vorgehensweise entschieden, zu bestimmten Stichtagen eine Positivliste herauszugeben; im Einzelnen kann daraus abgeleitet werden:

Darstellung der gültigen BMF-Schreiben betreffend der in der Antwort zu Frage 7 aufgeführten Einzelsteuergesetze entsprechend des BMF-Schreibens vom 29. März 2007 (BStBl I 2007, S. 369) zum 31. Dezember 2004 für Steueratbestände, die ab dem 1. Januar 2005 verwirklicht werden:

Rechtsgebiet	Anzahl
Einkommensteuer	359
Körperschaftsteuer	84
Versicherungsteuer	13
Umsatzsteuer	157
Summe	613

Darstellung der gültigen BMF-Schreiben betreffend der in der Antwort zu Frage 7 aufgeführten Einzelsteuergesetze entsprechend des BMF-Schreibens vom 23. April 2010 (BStBl I 2010, S. 391) zum 31. Dezember 2009 für Steueratbestände, die ab dem 1. Januar 2009 verwirklicht werden:

Rechtsgebiet	Anzahl
Einkommensteuer	503
Körperschaftsteuer	112
Bewertung, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer	8
Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungsteuer, Feuerschutzsteuer	19

Rechtsgebiet	Anzahl
Umsatzsteuer	276
Grundsteuer	1
Gewerbsteuer	3
Summe	922

Es wird auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 17/1695(neu) für den Monat April 2010 von der Abgeordneten Dr. Barbara Höll durch das BMF hingewiesen.

14. Wie viele Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben) zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen wurden in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils komplett aufgehoben oder neu erlassen (bitte untergliedert nach den Einzelsteuergesetzen)?

Neu erlassen wurden (betreffend der in der Antwort zu Frage 7 aufgeführten Einzelsteuergesetze):

Rechtsgebiet	Anzahl					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einkommensteuer	63	59	46	53	56	74
Körperschaftsteuer	4	7	1	5	8	2
Bewertung, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer	2	2	1		1	6
Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer, Feuerschutzsteuer	2		2	2		1
Umsatzsteuer	52	43	48	35	37	47
Grundsteuer						
Gewerbsteuer				1		
Summe	123	111	98	96	102	130

Komplett aufgehoben wurden (betreffend der in der Antwort zu Frage 7 aufgeführten Einzelsteuergesetze):

Rechtsgebiet	Anzahl					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einkommensteuer	18	9	16	8	21	18
Körperschaftsteuer					1	
Bewertung, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer	2	2	1		1	
Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer, Feuerschutzsteuer						
Umsatzsteuer	6	15	16	21	16	21
Grundsteuer						
Gewerbsteuer						
Summe	26	26	33	29	39	39

Die vorherige Aufstellung berücksichtigt nur die Verwaltungsanweisungen, die komplett – d. h. für alle offenen Fälle – aufgehoben oder ersetzt wurden. Soweit Verwaltungsanweisungen ersetzt, aber für frühere Anwendungszeiträume wei-

terhin anzuwenden sind, sind diese in der Aufstellung der überarbeiteten Verwaltungsanweisungen enthalten. Nicht berücksichtigt sind – entsprechend den Ausführungen zu Frage 13 – die BMF-Schreiben zur Eindämmung der Normenflut vom 7. Juni 2005, 29. März 2007 und 23. April 2010.

Den Zahlen liegen Datenbankabfragen in den juris-Datenbanken (juristisches Informationssystem des Bundes) zu Grunde.

15. Wie viele Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben) zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen wurden in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils überarbeitet bzw. revidiert (bitte untergliedert nach den Einzelsteuergesetzen)?

Geändert bzw. überarbeitet wurden (betreffend der in der Antwort zu Frage 7 aufgeführten Einzelsteuergesetze):

Rechtsgebiet	Anzahl					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einkommensteuer	27	24	23	38	24	37
Körperschaftsteuer				1	2	
Bewertung, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer						
Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer, Feuerschutzsteuer	3		1	4		
Umsatzsteuer	32	12	2	7	1	8
Grundsteuer						
Gewerbesteuer						
Summe	62	36	26	50	27	45

Die Aufstellung berücksichtigt auch die Verwaltungsanweisungen, die ersetzt wurden, aber für frühere Anwendungszeiträume weiterhin anzuwenden sind. Nicht berücksichtigt sind – entsprechend den Ausführungen zu Frage 13 – die BMF-Schreiben zur Eindämmung der Normenflut vom 7. Juni 2005, 29. März 2007 und 23. April 2010.

Den Zahlen liegen Datenbankabfragen in den juris-Datenbanken (juristisches Informationssystem des Bundes) zu Grunde.

16. Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass es zur Vereinfachung des Steuerrechts sinnvoll ist, jährlich eine aktualisierte Positivliste mit zur Anwendung bestimmter BMF-Schreiben zu veröffentlichen (bitte mit Begründung)?

Ja. Diese Vorgehensweise gibt allen am Besteuerungsverfahren Beteiligten eine hilfreiche Übersicht über die zum Zeitpunkt der Herausgabe der Positivliste geltenden BMF-Schreiben.

17. Sieht die Bundesregierung für die in der 17. Legislaturperiode veröffentlichten Verwaltungsanweisungen weiterhin die Aussage im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP als erfüllt an, dass sich diese nur auf die Auslegung von Gesetzen beschränken (bitte mit Begründung)?

Ja. Auf die Ausführungen in den veröffentlichten BMF-Schreiben wird verwiesen.

18. Wie viele Verwaltungsanweisungen (BMF-Schreiben) werden in der Positivliste vom 23. April 2010 aufgeführt, die in der Positivliste vom 7. Juni 2005 nicht enthalten sind (bitte mit Angabe des BMF-Schreibens und dem Grund der Wiederaufnahme)?

Die Positivliste vom 7. Juni 2005 umfasst die vor dem 1. Januar 1980 ergangenen BMF-Schreiben, die die Vollzugsgleichheit im Bereich der von den Ländern im Auftrag des Bundes verwalteten Steuern sicherstellen sollen. Die Positivliste vom 29. März 2007 umfasst die entsprechenden BMF-Schreiben für den Zeitraum 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 2004. In die Positivliste vom 23. April 2010 wurden zusätzlich die gültigen BMF-Schreiben einbezogen, die die Vollzugsgleichheit im Bereich der vom Bund verwalteten und der von den Ländern verwalteten Steuern betreffen.

Im Rahmen redaktioneller Bereinigungen wurde hierbei das BMF-Schreiben vom 25. September 1972 – F/IV C 2 – S 1302 – 20/72 – (BStBl I 1972, S. 490) zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Seeschifffahrt und der Luftfahrt im Verhältnis zum Irak und das BMF-Schreiben vom 14. Dezember 1984 – IV B 7 – S 2775 – 19/84 – (BStBl I 1985, S. 11) zur Berechnung der abziehbaren Beitragsrückerstattungen nach § 21 Absatz 1 Nummer 2 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) in der Kraftfahrtversicherung (hier: Behandlung der Zuführung von Rein-Zinserträgen zur Rückstellung für die gesetzliche Beitragsermäßigung) in die Positivliste aufgenommen (Ifd. Nummern 217 und 1012).

19. Wie viele Verfügungen von Oberfinanzdirektionen (OFD-Verfügungen) zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen finden jeweils zu dem Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2004 bis 2009 Anwendung (bitte untergliedert nach den Einzelsteuergesetzen und der Oberfinanzdirektion)?
20. Wie viele Verfügungen von Oberfinanzdirektionen (OFD-Verfügungen) zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen wurden in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils komplett aufgehoben oder neu erlassen (bitte untergliedert nach den Einzelsteuergesetzen und der Oberfinanzdirektion)?
21. Wie viele Verfügungen von Oberfinanzdirektionen (OFD-Verfügungen) zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen wurden in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils überarbeitet bzw. revidiert (bitte untergliedert nach den Einzelsteuergesetzen und der Oberfinanzdirektion)?
22. Wie viele Schreiben der Landesfinanzministerien sowie koordinierte Ländererlasse zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen finden jeweils zu dem Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2004 bis 2009 Anwendung (bitte untergliedert nach den Landesfinanzministerien)?
23. Wie viele Schreiben der Landesfinanzministerien sowie koordinierte Ländererlasse zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen wurden in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils komplett aufgehoben oder neu erlassen (bitte untergliedert nach den Landesfinanzministerien)?
24. Wie viele Schreiben der Landesfinanzministerien sowie koordinierte Ländererlasse zu allgemeinen oder speziellen Einzelsteuergesetzen wurden in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils überarbeitet bzw. revidiert (bitte untergliedert nach den Landesfinanzministerien)?

Die Fragen 19 bis 24 werden für den steuerlichen Bereich im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Die Landesfinanzministerien als oberste Landesbehörden und die Oberfinanzdirektionen als Mittelbehörde nehmen die fachliche Leitung durch allgemeine Weisungen in Form von Erlassen und Verfügung für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich wahr. Die einheitliche und gleichmäßige Gesetzesanwendung wird durch die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder sichergestellt. Zahlen aller anzuwendenden, d. h. der komplett aufgehobenen und der überarbeiteten bzw. revidierten Verwaltungsanweisungen liegen nicht vor bzw. sind ohne aufwändige Ermittlungen im Benehmen mit den Länderfinanzverwaltungen nicht bezifferbar.

25. Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass durch Wegfall des Abzuges für private Steuerberatungskosten die Gefahr von unvollständig oder fehlerhaft eingereichten Steuererklärungen steigt (bitte mit Begründung)?

Der Bundesregierung liegen zur Zahl von unvollständig oder fehlerhaft eingereichten Steuererklärungen keine Anhaltspunkte vor.

26. Wie viele Planstellen in den jeweiligen Finanzämtern der Bundesländer wurden in den Jahren 2004 bis 2010 veranschlagt (bitte aufgliedert nach Bundesländern)?

Es entspricht der Praxis der Bundesregierung, nur Daten zur Steuerverwaltung weiterzugeben, die das gesamte Bundesgebiet betreffen. Die Zahl der Planstellen (inkl. der Stellen für Tarifbeschäftigte) hat sich seit 2004 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der Stellen
01.01.2004	119.041,56
01.01.2005	119.319,65
01.01.2006	117.233,79
01.01.2007	113.658,19
01.01.2008	112.649,76
01.01.2009	111.055,13

Daten für 2010 liegen aktuell noch nicht vor.

27. Mit welchen steuerlichen Mindereinnahmen ist insgesamt bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag zu rechnen, wenn der Zuschlag für die Benutzung von Firmenwagen für Wege zur Arbeitsstätte nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) entfällt, gleichzeitig ein Ansatz der Entfernungspauschale auch ausgeschlossen wird, und sieht die Bundesregierung hierin eine Vereinfachung des Steuerrechts (bitte mit Begründung und untergliedert nach Bundesländern)?
28. Mit welchen steuerlichen Mehreinnahmen ist insgesamt bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag zu rechnen, wenn die Entfernungspauschale verkehrsmittelunabhängig auf einen Höchstbetrag von jährlich 4 500 Euro begrenzt wird, und sieht die Bundesregierung hierin eine Vereinfachung des Steuerrechts (bitte mit Begründung und untergliedert nach Bundesländern)?
29. Mit welchen steuerlichen Mehreinnahmen ist insgesamt bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag zu rechnen, wenn bei der Entfer-

nungspauschale eine tagesweise Günstigerprüfung hinsichtlich der Pauschale oder der tatsächlichen Kosten entfällt, und sieht die Bundesregierung hierin eine Vereinfachung des Steuerrechts (bitte mit Begründung und untergliedert nach Bundesländern)?

30. Mit welchen steuerlichen Mehreinnahmen ist insgesamt bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag zu rechnen, wenn entgegen § 2 Absatz 5b Satz 2 EStG für die Ermittlung des Eigenanteils bei außergewöhnlichen Belastungen und die Ermittlung des Spendenhöchstbetrages die privaten der Abgeltungsteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr berücksichtigt werden, und sieht die Bundesregierung hierin eine Vereinfachung des Steuerrechts (bitte mit Begründung und untergliedert nach Bundesländern)?
31. Mit welchen steuerlichen Mindereinnahmen insgesamt bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag ist zu rechnen, wenn das Kindergeld unabhängig von der Höhe der eigenen Bezüge der Kinder gewährt wird, und sieht die Bundesregierung hierin eine Vereinfachung des Steuerrechts (bitte mit Begründung und untergliedert nach Bundesländern)?

Die Fragen 27 bis 31 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung prüft derzeit eine große Zahl von Vorschlägen zur Steuervereinfachung und zum Bürokratieabbau, die u. a. von den Bundesländern und verschiedenen Verbänden und Institutionen an sie herangetragen wurden. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Zur Frage der finanziellen Auswirkungen von Steuervereinfachungsmaßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

32. Welche Schritte hat die Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode, auch in Kooperation mit den Ländern, unternommen, um das im Koalitionsvertrag angestrebte Ziel zu erreichen, den Bürgern vorausgefüllte Steuererklärungen bereitzustellen (bitte mit Begründung)?

Im Rahmen des IT-Modernisierungsvorhabens der Steuerverwaltung KONSENS wurde mit der Planung und Umsetzung eines Produktportfolios „elektronische vorausgefüllte Einkommensteuererklärung“ begonnen. Die Federführung obliegt dem Land Bayern. Der Entwurf eines Lastenheftes befindet sich zurzeit in Abstimmung.

33. Welche einzelnen Merkmale sind bei den Finanzbehörden gespeichert, die im Rahmen einer vorausgefüllten Steuererklärung dann den Steuerpflichtigen bereitgestellt werden können, und welchen Vereinfachungseffekt misst die Bundesregierung einer vorausgefüllten Steuererklärung bei (bitte mit Begründung)?

Es ist vorgesehen, die elektronische vorausgefüllte Einkommensteuererklärung in mehreren Stufen einzuführen. Als erste Stufe sollen die Adressdaten (sog. Grundinformationen wie Name, Anschrift, Bankverbindung) und Lohnbescheinigungsdaten des Steuerpflichtigen zur Verfügung stehen. In weiteren Ausbaustufen soll das Angebot je nach Verfügbarkeit weiterer Daten ausgeweitet werden.

In Betracht kommen dafür insbesondere folgende Daten:

- Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld),
- Vermögenswirksame Leistungen,
- Renten,

- Pauschbeträge für behinderte Menschen,
- Kirchensteuer,
- Spenden,
- Vorsorgeaufwendungen (Versicherungen etc.).

Mit der Bereitstellung einer elektronischen vorausgefüllten Einkommensteuererklärung erweitert die Steuerverwaltung ihr bereits umfangreiches elektronisches Serviceangebot. Da die der Steuerverwaltung bereits vorliegenden Daten den Steuerpflichtigen elektronisch zur Verfügung gestellt werden, wird das „Ausfüllen“ der Steuererklärung wesentlich erleichtert. Übertragungsfehler werden vermieden und der Anreiz, Steuererklärungen elektronisch abzugeben, steigt. Gleichzeitig kann die Steuerverwaltung die Steuerpflichtigen über bereits gespeicherte Daten informieren, was auch die Transparenz des Besteuerungsverfahrens erhöht.

34. Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass durch die Anwendung einer Sondertarifvorschrift (hier der Progressionsvorbehalt) auf Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld) das Steuerrecht weiter verkompliziert wurde, so dass entsprechende Steuerpflichtige zwangsweise zu einer Veranlagung verpflichtet sind (bitte mit Begründung)?

Die Berücksichtigung von Lohnersatzleistungen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens zur Ermittlung des Progressionsvorbehaltes ist erforderlich, um dem verfassungsrechtlichen Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu entsprechen. Lohnersatzleistungen erhöhen das für die Lebensführung zur Verfügung stehende Einkommen, bleiben selbst aber steuerfrei. Die Berücksichtigung dieser Einkommensbestandteile bei der Ermittlung des auf das zu versteuernde Einkommen anzuwendenden Steuersatzes dient daher der Steuergerechtigkeit.

35. Wie viele unterschiedliche Steuerformulare (Vordrucke inklusive Anlagen und Ähnlichem) zur Befolgung der Steuerpflichten existieren für den Veranlagungszeitraum 2009 (bitte aufgliedert nach Einzelsteuergesetzen und Bezeichnung des Formulars), und zu welchen existieren Anmerkungen bzw. Erläuterungen (bitte mit Angabe des Umfangs der Steuerformulare)?

Für die Veranlagungssteuern Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sind für den Veranlagungszeitraum 2009 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Vordrucke im Formular-Management-System (www.formulare-bfinv.de) der Bundesfinanzverwaltung verfügbar:

1. Einkommensteuer

Formular	Umfang	Umfang Erläuterungen
Est 1 A 2009 – Einkommensteuererklärung 2009 für unbeschränkt steuerpflichtige Personen – Mantelbogen	4 Seiten	20 Seiten
Est 1 V 2009 – Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer	2 Seiten	2 Seiten
Est 1 C 2009 – Einkommensteuererklärung für beschränkt steuerpflichtige Personen	3 Seiten	4 Seiten
Anlage AUS 2009 – Ausländische Einkünfte	2 Seiten	2 Seiten
Anlage Forstwirtschaft – für tarifbegünstigte Einkünfte aus Holznutzungen	4 Seiten	
Anlage FW 2009 – zur Förderung des Wohneigentums	1 Seite	1 Seite

Formular	Umfang	Umfang Erläuterungen
Anlage G 2009 – Einkünfte aus Gewerbebetrieb	2 Seiten	
Anlage Kap 2009 – für Einkünfte aus Kapitalvermögen	2 Seiten	2 Seiten
Anlage Kind	3 Seiten	
Anlage L 2009 – für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	4 Seiten	
Anlage N 2009 – für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	3 Seiten	
Anlage N-Gre 2009 – Grenzgänger	4 Seiten	
Anlage R 2009 – für Renten und andere Leistungen	2 Seiten	2 Seiten
Anlage S 2009 – Einkünfte aus selbständiger Arbeit	2 Seiten	
Anlage SO 2009 – für sonstige Einkünfte	2 Seiten	2 Seiten
Anlage U – für Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten	8 Seiten	
Anlage Unterhalt – für Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen	4 Seiten	
Anlage V 2009 – für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	2 Seiten	2 Seiten
Anlage Versorgungsaufwand 2009 – Angaben zu Vorsorgeaufwendungen und zu Altersvorsorgebeiträge	2 Seiten	
Anlage Weinbau 2009	2 Seiten	
Anlage Zinsschranke	1 Seite	
Anlage 34a 2009 – Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34 a EStG)	1 Seite	
Anlage EÜR 2009 – Einnahmenüberschussrechnung	3 Seiten	
Schuldzinsberechnung EÜR 2009	1 Seite	
Anlageverzeichnis EÜR 2009	1 Seite	

2. Körperschaftsteuer

Formular	Umfang	Umfang Erläuterungen
Körperschaftsteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen auch andere Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb vorliegen können – KSt 1 B 2009	4 Seiten	2 Seiten
Körperschaftsteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind – KSt 1 A 2009	6 Seiten	2 Seiten
Anlage Spartenübersicht 2009	2 Seiten	
Anlage WoBau 2009	2 Seiten	
Anlage zur Spartenentrennung 2009	2 Seiten	
Antrag auf Feststellung der als Leistungen im Sinne des § 27 Abs. 8 Satz 1 KStG zu berücksichtigenden Beträge – KSt 1 – F 27 (8)	2 Seiten	
Aufteilung des Verlustabzugs für Zwecke des § 35 KStG auf zwei im Veranlagungszeitraum endende Wirtschaftsjahre – KSt 1 F – 2 WJ 2009	1 Seite	
Ausländische Einkünfte – Anlage AE 2009	2 Seiten	
Besonderer Spendenabzug – Anlage SP 2009	2 Seiten	
Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 1 Satz 2 KStG) für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit (und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen) – KSt 1 Fa 2009	4 Seiten	

Formular	Umfang	Umfang Erläuterungen
Erklärung zur gesonderten Feststellung – KSt 1 F 2009	2 Seiten	
Ermittlung des Endbetrags / fortgeschriebenen Endbetrags EK 02 nach § 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG – KSt 1 F – 38 2009	2 Seiten	
Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos nach § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG – KSt 1 F – 27/28 2009	4 Seiten	
Genossenschaften und Vereine – Anlage GR 2009	2 Seiten	
Hinzurechnung/Kürzungen in Organschaftsfällen – Anlage ORG 2009	3 Seiten	
Körperschaftsteuererklärung für beschränkt Steuerpflichtige – KSt 1 C 2009	4 Seiten	2 Seiten
Nicht abziehbare Aufwendung – Anlage A 2009	1 Seite	
Weitere Angaben – Anlage WA 2009	2 Seiten	

3. Gewerbesteuer

Formular	Umfang	Umfang Erläuterungen
Gewerbesteuererklärung – Gewerbeverlustfeststellungserklärung 2009	4 Seiten	zusammen- gefasst auf 4 Seiten
Anlage MU zur Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A)	2 Seiten	
Anlage zur Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) – Spartenrennung –	1 Seite	
Anpassung Vorauszahlungen Körperschaftsteuer – Gewerbesteuermessbetrag	1 Seite	
Ergänzungsblatt zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags 2009	2 Seiten	
Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags 2009	2 Seiten	

4. Umsatzsteuer

Formular	Umfang	Umfang Erläuterungen
USt 2 A – Umsatzsteuererklärung 2009 –	7 Seiten	4 Seiten
USt 1 B – Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung –	2 Seiten	
Anlage USt 1 B – zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung USt 1 B –	1 Seite	
Anmeldung zur Nutzung des BOP für Umsatzsteuervergütungsanträge inländischer Unternehmer gemäß RL 2008/9/EG	1 Seite	
Antrag auf Erstattung der Umsatzsteuer für diplomatische Missionen/berufskonsularische Vertretungen	4 Seiten	
Antrag auf Erstattung der Umsatzsteuer für Mitglieder diplomatischer Missionen/berufskonsularischer Vertretungen	4 Seiten	
Antrag auf USt-Vergütung an ausländische Unternehmer	1 Seite	
Antrag auf Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	1 Seite	
USt 1 H – Antrag auf Dauerfristverlängerung/Anmeldung der Sonder-vorauszahlung 2009 –	1 Seite	1 Seite
Vertretungs- und Empfangsvollmacht	1 Seite	
ZM Antrag auf Zuteilung einer Teilnehmernummer	1 Seite	
Zusammenfassende Meldung (ZM)	2 Seiten	12 Seiten

36. Aus welchem Grund wurde der ehemalige Steuerklärungsvordruck GSE (Anlage GSE) für den Veranlagungszeitraum 2007 auf zwei unterschiedliche und deutlich umfangreichere Vordrucke G und S aufgeteilt, und sieht die Bundesregierung hierin die im Koalitionsvertrag angesprochene Vereinfachung des Steuerrechts und der Steuerklärungsvordrucke (bitte mit Begründung)?

Der ehemalige Steuerklärungsvordruck GSE wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2008 in die Anlage G für gewerbliche Einkünfte und in die Anlage S für Einkünfte aus selbständiger Arbeit aufgeteilt, um die mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 und dem Jahressteuergesetz 2008 neu geregelte Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb (§ 35 des Einkommensteuergesetzes) im Vordruck abzubilden.

Die Aufteilung in gesonderte Anlagen eröffnet zudem die Möglichkeit jeweils nur noch diejenigen Angaben beim Steuerpflichtigen abzufragen, die konkret für die jeweilige Einkunftsart von Bedeutung sind und steht damit in Einklang mit der Zielsetzung einer verständlichen und anwenderfreundlichen Ausgestaltung der Steuerklärungsvordrucke.

37. In welchen Fällen besteht derzeit die Möglichkeit, ohne Medienbruch mit den Finanzämtern digital zu kommunizieren und ohne Papierbelege Steuererklärungen einzureichen?

Derzeit besteht für alle im Rahmen des Verfahrens ELSTER integrierten Steuerarten prinzipiell die Möglichkeit medienbruchfrei mit den Finanzämtern elektronisch zu kommunizieren. Neben der Einkommensteuererklärung gilt dies für die Umsatzsteuererklärung, die Gewerbesteuererklärung, die Umsatzsteuer-Voranmeldung, die Lohnsteuer-Anmeldung, die Lohnsteuerbescheinigung und die sog. Einnahmenüberschussrechnung (EÜR). Bei einer Abgabe der Einkommensteuererklärung über ELSTER ist die Einreichung von Belegen, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend einzureichen sind, nur auf Anforderung durch das Finanzamt erforderlich. Gesetzlich vorgeschriebene Belege sind z. B. Spendenbescheinigungen, übrige Steuerabzugsbescheinigungen, Unterlagen zur Steuererklärung nach § 60 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV). Die Belege müssen aber dennoch aufbewahrt werden und sind dem Finanzamt auf Verlangen nachträglich vorzulegen.

